

Neufestsetzung der Erfahrungsstufen (auf Antrag) - NRW(!)

Beitrag von „Midnatsol“ vom 10. Dezember 2016 10:33

Ich habe es auch so verstanden, dass nur Kollegen betroffen sind, die vor dem 1.6.2013 verbeamtet wurden. Für dich (Verbeamtung 2014) oder mich spielt das alles keine Rolle, denn wir wurden ohnehin schon nach diesem Modell eingestuft, in das die "älteren" Beamten auf Antrag nun überführt werden können.